

GRISCHELECTRA AG
CHUR

46. GESCHÄFTSBERICHT
VOM 01.10.2023 BIS 30.09.2024

VERWALTUNGSRAT

Stefan Schmid, Vals	Präsident
Roland Leuenberger, Falera	Vizepräsident
Viktor Lir, Zürich	
Emil Müller, Neukirch-Egnach	
Leonardo Spescha, Zizers	

GESCHÄFTSLEITUNG

Stefan Schmid, Vals	Vorsitz
Thomas Schmid, Chur	
Amos Pesenti, Chur (bis 05.11.2024)	
Evelyn Pfeiffer, Grüşch (seit 06.11.2024)	
Reto Bleisch, Schiers	

REVISIONSSTELLE

Finanzkontrolle des Kantons Graubünden, Chur

CORPORATE GOVERNANCE

Gemäss Art. 15 der Statuten führt der Verwaltungsrat die Geschäfte der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat kann die Geschäftsführung nach Massgabe eines Organisationsreglements ganz oder zum Teil auf einzelne Mitglieder oder Dritte übertragen.

Ziffer 3ff. des Organisationsreglements bestimmt, dass Geschäfte, welche zum gewöhnlichen Tagesgeschäft gehören (hierzu gehört insbesondere die Vorbereitung der Verwaltungsratssitzungen), die Geschäftsleitung besorgt. Diese besteht aus dem Verwaltungsratspräsidenten, einem Vertreter des Finanzdepartements, dem Leiter des Amts für Energie und Verkehr sowie dem Leiter des Amts für Wirtschaft und Tourismus. Die Führung der Bücher wird der Finanzverwaltung und die Energieverrechnung dem Amt für Energie und Verkehr des Kantons Graubünden übertragen. Gewichtigere Geschäfte, die nicht als gewöhnliche Tagesgeschäfte qualifiziert werden können, fallen in die Kompetenz des Verwaltungsrats. Angesichts der bescheidenen operativen Tätigkeit der Grischelectra AG wird die bestehende Regelung als angemessen angesehen.

Die Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat beträgt 20 000 Franken und jene an die Geschäftsleitung 14 000 Franken.

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

an die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre
vom 24. März 2025 über das Geschäftsjahr
vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2024

I. EINLEITENDE BEMERKUNGEN

Die Grischelectra AG (GEAG) ist rechtlich eine selbstständige Elektrizitätsgesellschaft, deren Aktionäre sich in A-Partner und B-Partner aufteilen. Die A-Aktionäre (Kanton Graubünden, Bündner Gemeinden, Bündner Kraftwerksgesellschaften, Bündner Industrie mit hohem Energieverbrauch sowie die Rhätische Bahn AG) sind am Aktienkapital der Gesellschaft mit 70 Prozent und die energieerwertenden B-Partner Repower AG (Repower) sowie Axpo Solutions AG (Axpo) mit 30 Prozent beteiligt. Mit der Gründung der GEAG wurde unter anderem die Nutzung der vom Kanton Graubünden und den Bündner Gemeinden eingebrachten Energie für die optimale Versorgung im Kanton bezweckt. Aus diesem Grund wurde am 26. Juni 1978 zwischen dem Kanton Graubünden sowie verschiedenen Gemeinden und der Axpo sowie der Repower ein Partnervertrag abgeschlossen. Darin haben sich Axpo und Repower als B-Aktionäre verpflichtet, die der GEAG zustehenden Energiequoten zu übernehmen und zu verwerten.

Der GEAG wurden vom Kanton und einigen Gemeinden folgende Energieanteile zur Verwertung durch die B-Aktionäre zur Verfügung gestellt:

- Die vom Kanton aus den nachstehend bezeichneten Kraftwerken eingebrachte Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie (Repower, Kraftwerke Hinterrhein AG [KHR], Kraftwerke Vorderrhein AG [KVR], Albula-Landwasser Kraftwerke AG [ALK], Misoxer Kraftwerke AG [MKW], Elektrizitätswerk der Stadt Zürich [EWZ], Engadiner Kraftwerke AG [EKW], Elettricità Industriale SA [ELIN] sowie Kraftwerke Reichenau AG [KWR]);
- die den EKW-Konzessionsgemeinden zustehende Beteiligungsenergie der EKW;
- die der Konzessionsgemeinde Mesocco zustehende Beteiligungsenergie der MKW.

Die dem Kanton Graubünden zustehenden und in die GEAG eingebrachten Energiequoten aus den Partner-Kraftwerksgesellschaften wurden gemäss Abmachungen abgerufen.

Unter Beibehaltung ihrer Rechtsstellung als B-Aktionär der GEAG hat die Axpo ihre Rechte und Pflichten aus dem Partnervertrag bezüglich Energie und Leistung samt den damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen per 1. April 2000 an die Repower abgetreten. Der Kanton stimmte der Abtretung zu und verzichtet für die Dauer von mindestens 30 Jahren auf die Rückrufmöglichkeit der GEAG-Energie gemäss Art. 10 des GEAG-Partnervertrages. Per 1. Oktober 2008 wurde der Verzicht der Rückrufmöglichkeit um weitere zehn Jahre verlängert.

II. ELEKTRIZITÄTSPOLITIK UND MARKT

1. Politik

Politisches Umfeld

Das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien wurde von der Schweizer Stimmbevölkerung am 9. Juni 2024 angenommen. Den Vollzug der neuen Regelungen hat der Bundesrat am 20. November 2024 in verschiedenen Verordnungen präzisiert. Um der Strombranche genügend Zeit für die Umsetzung gewisser Massnahmen zu geben, setzt er die Gesetzesänderungen und die Verordnungen gestaffelt in Kraft.

Das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien beinhaltet Teilrevisionen des Energiegesetzes, des Stromversorgungsgesetzes sowie Anpassungen im Raumplanungs- und Waldgesetz. Es regelt die Weiterführung der Förderung für die erneuerbaren Energien, führt Elemente zur Versorgungssicherheit wie die obligatorische Wasserkraftreserve ein und enthält Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Die wichtigsten Neuerungen betreffen die folgenden Punkte.

Ausbau erneuerbarer Energien für mehr Strom im Winter

Um die Versorgungssicherheit im Winter zu gewährleisten, soll der Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt werden. Bis 2040 sind 6 zusätzliche TWh geplant, davon 2 TWh im Winter – 16 Wasserkraftwerke wurden hierfür priorisiert. Zusätzlich soll bis 2035 sechsmal mehr Strom aus Photovoltaikanlagen produziert werden als derzeit. Um dies zu erreichen ist eine Verdoppelung des jetzigen Zubaus notwendig. Die Finanzierung der Fördersysteme für den Ausbau erneuerbarer Energien ist bis 2035 befristet.

Das revidierte Energiegesetz führt neue Förderinstrumente wie die gleitende Marktprämie oder die Projektierungsbeiträge ein und passt bestehende Instrumente an. Zudem wird ein Bonus bei der Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen über Parkplatzarealen eingeführt.

Erhöhung der Versorgungssicherheit dank gesetzlicher Energiereserve

Das neue Bundesgesetz legt grossen Wert auf die Versorgungssicherheit und den Ausbau erneuerbarer Energien. Zur kurzfristigen Absicherung gegen kritische Versorgungssituationen, wie einer drohenden Strommangellage, wird künftig jährlich eine Energiereserve für den Winter gebildet. Seit diesem Jahr wird zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit schweizweit bei allen Kundinnen und Kunden innerhalb des Stromtarifs eine Abgabe zur Winterstromreserve erhoben. Diese Massnahme war bisher nur in einer Verordnung festgelegt, nun gibt es dafür eine gesetzliche Grundlage. Speicher-Wasserkraftwerke ab 10 GWh sind neu verpflichtet, an dieser Energiereserve teilzunehmen.

Nationales Interesse

Wie bisher sind Wasserkraft- und Windenergieanlagen ab einer gewissen Produktionsgrösse von nationalem Interesse. Neu legt der Bundesrat fest, dass auch Solaranlagen von nationalem Interesse sind, wenn ihre Winterstromproduktion (Oktober bis März) mindestens 5 GWh beträgt. Wie bisher bezeichnen die Kantone im Richtplan Eignungsgebiete für Wasser- und Windkraftanlagen. Neu tun sie das auch für Solaranlagen von nationalem Interesse. Sie müssen dabei dem Schutz von Landschaft, Gewässern, Wald und Landwirtschaft Rechnung tragen. Wind- und Solaranlagen geniessen in diesen Eignungsgebieten einen grundsätzlichen Vorrang bei der Interessenabwägung. So konzentriert sich die Planung und Realisierung solcher Anlagen auf die

Eignungsgebiete und die Biodiversität und Landschaft ausserhalb der Eignungsgebiete wird geschont. Bei der Wasserkraft erhalten die Speicherwasserkraftprojekte, die in Anhang 2 des Stromversorgungsgesetzes aufgelistet sind, sowie das Projekt Chlus einen grundsätzlichen Vorrang.

Grundversorgung

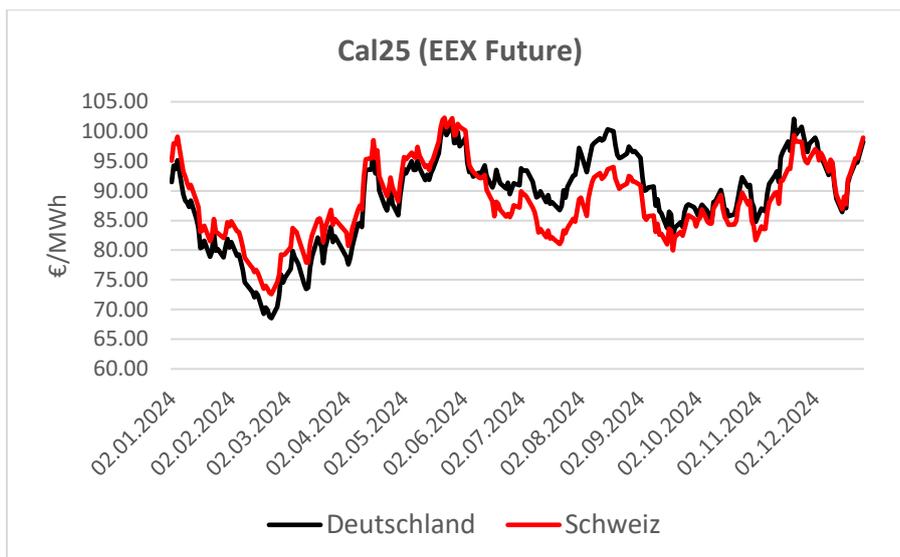
Die Stromversorgungsverordnung bringt unter anderem Neuerungen bei der Grundversorgung. Die Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher mit inländischem erneuerbarem Strom wird damit gestärkt. Dabei wird ein Mindestanteil aus erneuerbaren Energien aus Anlagen im Inland von 20 Prozent der in der Grundversorgung abgesetzten Energie festgelegt, wie dies bereits in der Vernehmlassung vorgesehen war.

Derzeit im Parlament beraten werden Vorlagen zur Beschleunigung der Planungs- und Bewilligungsverfahren für die Stromproduktion und zur Errichtung einer Stromreserve.

2. Markt

Nach drei aufeinanderfolgenden Jahren mit Spotstrompreisen deutlich über dem historischen Mittel, erlebte 2024 einen drastischen Rückgang der Risikoprämie, wobei der Schweizer "Day-Ahead"-Markt im Durchschnitt bei 76,0 €/MWh lag. Frankreich war besonders schwach mit 57,7 €/MWh, während Deutschland erstmals über der Schweiz und Frankreich mit 79,6 €/MWh schloss, bedingt durch eine angespanntere Energieversorgungslage. Die Stärke des deutschen Marktes im Vergleich zu seinen Nachbarn sowie die Schwäche des französischen Marktes wird voraussichtlich auch in den kommenden Jahren anhalten, wie aus den Futures hervorgeht.

Der starke Abwärtstrend der Futures-Preise, der seinen Beginn zum Höhepunkt der Energiekrise im August 2022 nahm, endete im Februar 2024, nach eineinhalb Jahren nahezu ununterbrochener Verluste. Der Referenzvertrag "Cal25" in Deutschland erreichte am 23. Februar ein Minimum von 68,5 €/MWh, nach einem Stand von über 200 €/MWh im August 2022. Nach einem kurzen, aber kräftigen Anstieg im zweiten Quartal 2024 gingen die Futures-Märkte in der zweiten Jahreshälfte in eine breite Seitwärtsbewegung, ohne klare Richtung. Preistreiber waren vor allem geopolitische Nachrichten (Ukraine / Naher Osten / US-Wahlen) und die Aktivität spekulativer Akteure, weniger die Fundamentaldaten. Kaltwetter und niedrige erneuerbare Erzeugung führten zu einem Preisanstieg im zweiten Teil des Dezembers, wobei das deutsche Cal25 das Jahr bei 98,3 €/MWh schloss. Die übrigen Energierohstoffe (Gas, Kohle, CO₂) zeigten ein ähnliches Verhalten, wenn auch weniger ausgeprägt als auf dem Strommarkt. EUA (EU CO₂-Emissionsrechte) erreichte beispielsweise im Februar 2024 ein Minimum von 51 €/t, was die Hälfte des Allzeithochs von 101 €/t war, welches genau ein Jahr zuvor, im Februar 2023, erreicht wurde. EUA schloss das Jahr 2024 mit einer Aufwärtsbewegung bei 73 €/t.



Die Struktur der Forward-Kurve befindet sich sowohl für die Schweiz als auch für Deutschland bis 2029 (Frankreich bis 2028) in Backwardation, was darauf hinweist, dass der Markt in jedem Jahr mit geringeren Lieferungen als im Vorjahr rechnet. Zum Vergleich: Der deutsche Cal29 endete 2024 bei 68,8 €/MWh (30 €/MWh niedriger als 2025). Der Hauptgrund für die Backwardation ist die erwartete Verbesserung der Gasversorgung für Europa, mit großen neuen LNG-Projekten, die in den kommenden Jahren ans Netz gehen. Andererseits wird erwartet, dass der Preis für CO₂ aufgrund einer Verknappung des Angebots ab 2026 erheblich steigen wird.

Fundamentaldaten

2024 war geprägt von einer starken Wasserproduktion, insbesondere während der Schmelzperiode, was zu einer Rekordproduktion der GEAG-Kraftwerke führte. Im hydrologischen Jahr 2023/2024 produzierten die GEAG-Kraftwerke 36 Prozent mehr als der zehnjährige Durchschnitt und 79 Prozent mehr als in der vorherigen Saison, die eine der niedrigsten der Geschichte war.

Eine starke Wasserproduktion in den Alpenländern, kombiniert mit immer mehr Produktion mit Photovoltaikanlagen (+12 Prozent in den fünf größten EU-Ländern), trug zu sehr niedrigen Preisen sowohl in der Schweiz als auch in Frankreich während des zweiten und dritten Quartals bei, wobei negative Stunden vor allem an Wochenenden auftraten. Sowohl in der Schweiz als auch in Frankreich wurden 2024 mehr Stunden mit negativen Preisen registriert als in den letzten fünf Jahren zusammen. Während des Sommers erhöhte sich der Spread zwischen Solarstunden und Abendspitzen, was gute Chancen für flexible Wasserkraftwerke, insbesondere mit Pumpleistung, bot.

Die französische Nuklearproduktion stieg 2024 im Jahresvergleich um etwa 13 Prozent auf 360 TWh, was den höchsten Stand seit 2019 darstellt. EDF schloss am 21. Dezember 2024 sein neues 1,6-GW-Flamanville-3-Kraftwerk an das Stromnetz an und beendete damit Jahre der Verzögerungen und technischen Rückschläge für Frankreichs erstes Kraftwerk der neuen Generation.

Der Stromverbrauch in Europa wuchs um weniger als 2 Prozent und bleibt damit deutlich unter dem Vorkrisenniveau. Erneuerbare Energien trugen 48 Prozent zum EU-Strommix bei. Infolgedessen sind die Emissionen des EU-Stromsektors nun 59 Prozent niedriger als 1990 und verzeichnete 2024 damit den saubersten Strommix aller Zeiten.

2024 war auch geprägt von einem Anstieg der Ausgleichsenergiepreise in der Schweiz, die Spitzen von 15'000 €/MWh erreichten. Die Kostenexplosion ist teilweise auf die steigende Nachfrage nach Ausgleichsenergie, insbesondere im Zusammenhang mit Solar-PV, zurückzuführen, was den großen Schweizer Wasserkraftproduzenten mit Flexibilität zu Gute kam.

3. Risiken für Grischelectra AG bzw. A-Aktionäre

Der auf lange Dauer abgeschlossene Partnervertrag verhilft dem Kanton und den angeschlossenen Gemeinden zu einer Absatzgarantie und einer Garantie der langfristigen Verwertung gegen ein Aufgeld, welches mindestens 0,4 Rp./kWh beträgt. Der Partnervertrag überträgt somit das kommerzielle Risiko ganz auf die verwertenden Gesellschaften. Die Beurteilung der Bonität der verwertenden B-Partner durch Ratingagenturen und Banken ist als Folge der erhaltenen Marktpreise verbessert, wodurch sich das Gegenparteirisiko reduziert hat. Angesichts der dynamischen Preis- und Marktlage wird der Verwaltungsrat periodisch eine vertiefte Risikobeurteilung vornehmen.

III. BEMERKUNGEN ZUM GESCHÄFTSERGEBNIS

Die Jahresrechnung wird nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Mit Ausnahme des nicht einbezahlten Aktienkapitals stimmt die Jahresrechnung auch mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) überein. Sie vermittelt somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

1. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt 4 744 117.63 Franken.

Da die Kraftwerke ihre Rechnungen an den Kanton stellen und die Abwicklung der Zahlungen über die Repower erfolgt, besteht einerseits ein Forderungsverhältnis (Kontokorrent) zwischen dem Kanton und der GEAG und andererseits einer zwischen der GEAG und der Repower. Im Grundsatz setzt sich das Kontokorrent gegenüber der Repower aus dem Aufgeld des 3. Quartals 2024, dem Saldo der Jahresrestkosten, den GEAG-Eigenkosten und den Kosten für die GEAG-Pflichtdividende pro 2023/2024 zusammen. Aufgrund der grossen Volatilität bei den Jahreskostenabrechnungen können die Forderungen und Verbindlichkeiten von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Das Aktienkapital der Gesellschaft von einer Million Franken ist eingeteilt in 7000 Namenaktien der Kategorie A sowie 3000 Namenaktien der Kategorie B zu nominell je 100 Franken. Vom Grundkapital sind 20 Prozent liberiert. Das nicht einbezahlte Aktienkapital von 800 000 Franken wird als Forderung im Anlagevermögen geführt.

2. Erfolgsrechnung

Die im Geschäftsjahr 2023/2024 eingebrachte Energiemenge nahm im Vergleich zum Vorjahr um 350.6 Gigawattstunden (GWh) oder 79 Prozent auf rund 792 GWh zu. Die Zunahme lässt

sich generell auf eine verbesserte hydrologische Situation gegenüber dem Vorjahr zurückführen. Die Produktion dieses Jahres liegt deutlich über dem Zehnjahresdurchschnitt von 594 GWh.

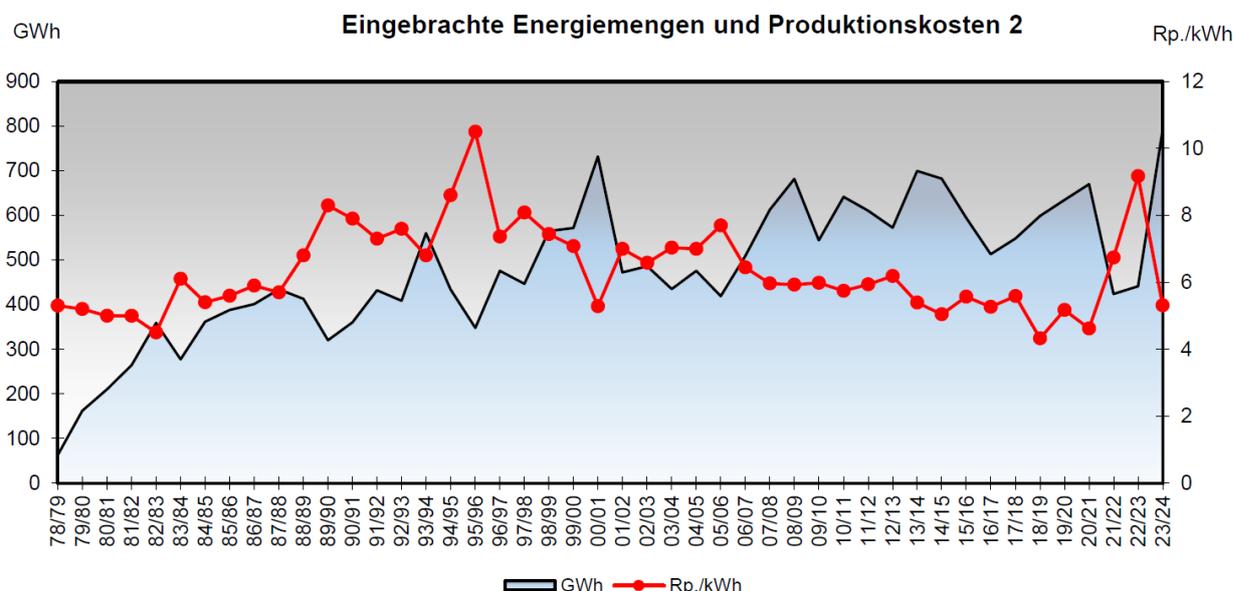
Die Gesamtleistung (Übernahme durch Repower) für die vom Kanton und den angeschlossenen Gemeinden eingebrachte Energie von rund 792 GWh (Vorjahr: 441 GWh) betrug im Geschäftsjahr 2023/2024 42 036 236.31 Franken (Vorjahr: 40 502 187.11 Franken).

Das dem Kanton gemäss Art. 7.4 lit. b des Partnervertrags vom 26. Juni 1978 und das an die Konzessionsgemeinden der EKW (Corporaziun Energia Engiadina) und an die Gemeinde Mesocco abgelieferte Aufgeld betrug gesamthaft 6 376 142.85 Franken (Vorjahr: 2 647 877.95 Franken). Der Anteil des Kantons ergab 5 782 930.10 Franken (Vorjahr 2 380 866.30 Franken).

Die Aufgelderleistungen sind direkt von der jährlichen Wasserführung und von der Höhe des Aufgelds pro kWh abhängig. Das Aufgeld erhöhte sich vereinbarungsgemäss für das Geschäftsjahr 2023/2024 auf 0,8 Rp./kWh. Im Jahr 2024 fand die letzte Aufgeldverhandlung statt. Diese Aufgeldanpassungen wurden am 19. November 2024 mittels Regierungsbeschluss (Prot. Nr. 898/2024) bekräftigt. So gelten für die vier Jahre ab Oktober 2024 die folgenden Aufgeldsätze:

- ab 1. Oktober 2024: 1,1 Rp./kWh
- ab 1. Oktober 2025: 0,9 Rp./kWh
- ab 1. Oktober 2026: 0,4 Rp./kWh mit einer Option von zusätzlichen 0,1 Rp./kWh ex post bei positiver Marktentwicklung.
- ab 1. Oktober 2027: 0,4 Rp./kWh mit einer Option von zusätzlichen 0,1 Rp./kWh ex post bei positiver Marktentwicklung.

Die nachfolgende Grafik orientiert über die Entwicklung der eingebrachten Energiemengen in GWh und die Produktionskosten der veräusserten Energiepakete inklusive Aufgeld (nachfolgend als Produktionskosten 2 bezeichnet) seit Bestehen der GEAG.



Die durchschnittlichen Produktionskosten 2 sind auf 5,30 Rp./kWh (Vorjahr: 9,18 Rp./kWh) gesunken. Die Gründe für die Abnahme der Produktionskosten um 3,88 Rp./kWh liegen darin, dass die Produktionskosten der energieeinbringenden Partnerwerke abgenommen haben. Damit sind die Produktionskosten 2 im aktuellen Geschäftsjahr tiefer als der langjährige Durchschnitt von 1978 bis dato von 6,29 Rp./kWh.

Der Jahresgewinn beträgt 12 900 Franken und dient zur Zahlung der vertraglich festgelegten Dividende von 6 Prozent auf das einbezahlte Aktienkapital von 200 000 Franken und für die gesetzlich vorgesehene Zuweisung an die allgemeinen Reserven.

Chur, 14. Februar 2025

Für den Verwaltungsrat:

Der Präsident



Stefan Schmid

Grischelectra AG

Jahresrechnung 2023/2024

1. Bilanz

	30.09.2024 Franken	30.09.2023 Franken	Differenz zum Vorjahr Franken
AKTIVEN			
Umlaufvermögen	3 944 117.63	480 625.85	3 463 491.78
Flüssige Mittel	171 315.48	177 780.09	- 6 464.61
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3 772 802.15	302 518.51	3 470 283.64
Übrige kurzfristige Forderungen	0.00	327.25	- 327.25
Anlagevermögen	800 000.00	800 000.00	0.00
Nicht einbezahltes Aktienkapital	800 000.00	800 000.00	0.00
Total Aktiven	4 744 117.63	1 280 625.85	3 463 491.78
PASSIVEN			
Fremdkapital	3 690 717.63	228 125.85	3 462 591.78
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3 663 355.35	201 929.01	3 461 426.34
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	8 040.78	6 879.34	1 161.44
Passive Rechnungsabgrenzungen	19 321.50	19 317.50	4.00
Eigenkapital	1 053 400.00	1 052 500.00	900.00
Aktienkapital	1 000 000.00	1 000 000.00	0.00
Gesetzliche Gewinnreserve	40 500.00	39 600.00	900.00
Jahresgewinn	12 900.00	12 900.00	0.00
Total Passiven	4 744 117.63	1 280 625.85	3 463 491.78

Grischelectra AG

2. Erfolgsrechnung

	2023/2024 Franken	2022/2023 Franken	Differenz zum Vorjahr Franken
Jahreskosten	35 660 093.46	37 854 309.16	- 2 194 215.70
Aufgeld	6 376 142.85	2 647 877.95	3 728 264.90
Gesamtleistung (Übernahme durch Repower)	42 036 236.31	40 502 187.11	1 534 049.20
Aufwand für das GEAG-Energiepaket	- 35 558 732.69	- 37 760 911.30	2 202 178.61
Aufgeld	- 6 376 142.85	- 2 647 877.95	- 3 728 264.90
Beschaffungsaufwand	- 41 934 875.54	- 40 408 789.25	- 1 526 086.29
Übriger Betriebsaufwand	- 85 134.27	- 77 171.36	- 7 962.91
Betriebsaufwand	- 42 020 009.81	- 40 485 960.61	- 1 534 049.20
Ergebnis vor Steuern	16 226.50	16 226.50	0.00
Direkte Steuern	- 3 326.50	- 3 326.50	0.00
Jahresgewinn	12 900.00	12 900.00	0.00

Griselectra AG

3. Geldflussrechnung

	2023/2024 Franken	2022/2023 Franken
Jahresgewinn	12 900.00	12 900.00
Zunahme (-) / Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 3 470 283.64	- 143 931.23
Zunahme (-) / Abnahme übrige kurzfristige Forderungen	327.25	- 327.25
Zunahme / Abnahme (-) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3 461 426.34	140 823.77
Zunahme / Abnahme (-) übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1 161.44	222.07
Zunahme / Abnahme (-) Passive Rechnungsabgrenzungen	4.00	4 105.00
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	5 535.39	13 792.36
Dividendenzahlungen	- 12 000.00	- 12 000.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 12 000.00	- 12 000.00
Veränderung der flüssigen Mittel	- 6 464.61	1 792.36
Nachweis:		
Anfangsbestand Flüssige Mittel per 01.10.	177 780.09	175 987.73
Endbestand Flüssige Mittel per 30.09.	171 315.48	177 780.09
Veränderung der flüssigen Mittel	- 6 464.61	1 792.36

Grischelectra AG

4. Eigenkapitalnachweis

	Aktien- kapital	Gesetzliche Gewinn- reserve 1)	Bilanz- gewinn 2)	Total Eigen- kapital
Franken				
Eigenkapital 30.09.2022	1 000 000	38 700	12 900	1 051 600
Zuweisung gesetzliche Gewinnreserve		900	- 900	0
Dividendenausschüttung			- 12 000	- 12 000
Jahresgewinn 2022/23			12 900	12 900
Eigenkapital 30.09.2023	1 000 000	39 600	12 900	1 052 500
Zuweisung gesetzliche Gewinnreserve		900	- 900	0
Dividendenausschüttung			- 12 000	- 12 000
Jahresgewinn 2023/24			12 900	12 900
Eigenkapital 30.09.2024	1 000 000	40 500	12 900	1 053 400

1) Die gesetzliche Gewinnreserve wurde ausschliesslich aus Gewinnen geäufnet.

2) Die Dividendenausschüttung beträgt 6 % des einbezahlten Aktienkapitals.

Grischelectra AG

5. Anhang

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Jahresrechnung der Grischelectra AG (GEAG) entspricht den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR; SR 220).

Mit Ausnahme des nicht einbezahlten Aktienkapitals stimmt die Jahresrechnung auch mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) überein. Sie vermittelt somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

Forderungen

Die Forderungen sind zu Nominalwerten ausgewiesen. Betriebswirtschaftliche Wertberichtigungen sind keine notwendig.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurzfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Anmerkungen zur Erfolgsrechnung und Bilanz

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die nahestehenden Personen umfassen die Aktionäre mit einem Kapitalanteil von mindestens 20 Prozent. Die Jahreskosten werden vom B-Partner Repower AG entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen übernommen. Alle übrigen Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Der Ertrag enthält Transaktionen mit nahestehenden Personen von Fr. 5 782 930.10 (Vorjahr: Fr. 2 380 866.30), der Aufwand von Fr. 5 815 930.10 (Vorjahr: Fr. 2 413 866.30) aufgrund vertraglicher Vereinbarungen.

Aktionäre mit Beteiligungen von 20 % oder mehr

	30.09.2024	30.09.2023
- Kanton Graubünden	54,3 %	54,3 %
- Axpo Solutions AG, Baden	20,0 %	20,0 %

Jahreskosten / Aufwand GEAG-Energiepaket

Der Aufwand für die eingebrachten Energiepakete beläuft sich auf 35,6 Mio. Franken (Vorjahr 37,8 Mio. Franken). Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr beträgt somit rund 2,2 Mio. Franken. Im Geschäftsjahr 2022/2023 waren die Jahreskosten einiger Partnerwerke wegen Stromeinkäufen zu Marktpreisen erhöht. Diese Stromeinkäufe sind erforderlich, um den konzessionsvertraglichen Lieferpflichten an die Konzessionsgemeinden nachzukommen. Aufgrund der zurückgegangenen Marktpreise hat sich dieser Effekt im laufenden Geschäftsjahr normalisiert.

Aufgeld an Kanton / Gemeinden

Die eingebrachte Energie nahm im Vergleich zum Vorjahr um rund 351 Gigawattstunden (GWh) auf knapp 792 GWh zu. Die eingebrachte Energie liegt im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt (Durchschnitt der vorangegangenen 10 Geschäftsjahre) zirka 30 Prozent höher. Dies ist auf eine deutlich überdurchschnittliche Hydrologie und die damit verbundene höhere Energieproduktion im Geschäftsjahr zurückzuführen. Das Aufgeld nahm von 2,6 Mio. Franken auf 6,4 Mio. Franken zu, einerseits wegen der deutlich höher eingebrachten Energiemenge, andererseits auch wegen des von 0,6 Rp./kWh auf 0,8 Rp./kWh erhöhten Aufgeldansatzes. Ebenfalls erfolgten im Geschäftsjahr 2023/2024 Nachverrechnungen von Aufgeldern für das Geschäftsjahr 2022/2023 in Höhe von Fr. 41 000.

Detailübersicht	30.09.2024	30.09.2023	Differenz
Forderungen und Verbindlichkeiten	Franken	Franken	zum Vorjahr
			Franken
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:			
- gegenüber Aktionären und Nahestehenden	3 710 913.01	175 865.12	3 535 047.89
- gegenüber Dritten	61 889.14	126 653.39	- 64 764.25
Übrige kurzfristige Forderungen:			
- gegenüber Dritten	0.00	327.25	- 327.25
Total Forderungen	3 772 802.15	302 845.76	3 469 956.39
davon Forderungen mit Restlaufzeit < 1 Jahr	3 772 802.15	302 845.76	3 469 956.39
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:			
- gegenüber Aktionären und Nahestehenden	3 450 697.00	89 374.56	3 361 322.44
- gegenüber Dritten	212 658.35	112 554.45	100 103.90
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten:			
- gegenüber Dritten	8 040.78	6 879.34	1 161.44
Total Verbindlichkeiten	3 671 396.13	208 808.35	3 462 587.78
davon Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit < 1 Jahr	3 671 396.13	208 808.35	3 462 587.78

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die monatlichen Akontozahlungen gehen von den budgetierten Jahreskosten aus. Darum können die Forderungen und Verbindlichkeiten aufgrund der effektiven Jahreskosten bzw. Schlussabrechnungen von Jahr zu Jahr recht stark differieren.

Entschädigungen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Gemäss dem kantonalen Public Corporate Governance-Grundsatz Nr. 16 müssen bei Mehrheitsbeteiligungen des Kantons die Vergütungen des strategischen Führungsgremiums im Geschäftsbericht und jene des operativen Führungsgremiums mindestens gegenüber der Geschäftsprüfungskommission und der Regierung nach den von der Regierung definierten Regeln offengelegt werden.

	Fixum Franken	Spesen Franken	Total Franken
Verwaltungsrat			
Engler Stefan, Präsident (bis 28.03.2024)	2 950.00	200.00	3 150.00
Schmid Stefan, Präsident (ab 29.03.2024)	3 050.00	0.00	3 050.00
Roland Leuenberger, Vizepräsident	4 000.00	0.00	4 000.00
Buchli Georg Anton, Mitglied (bis 28.03.2024)	1 475.00	200.00	1 675.00
Spescha Leonardo, Mitglied (ab 29.03.2024)	1 525.00	0.00	1 525.00
Lir Viktor, Mitglied	3 000.00	200.00	3 200.00
Müller Emil, Mitglied	3 000.00	200.00	3 200.00
Total	19 000.00	800.00	19 800.00
Geschäftsleitung			
Engler Stefan, Vorsitzender Geschäftsleitung	1 966.70	0.00	1 966.70
Schmid Stefan, Vorsitzender Geschäftsleitung	2 033.30	0.00	2 033.30
Amt für Energie und Verkehr Graubünden (AEV)	10 000.00	0.00	10 000.00
Total	14 000.00	0.00	14 000.00

Die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung sind kantonale Angestellte und erhalten keine Entschädigung:

- Bleisch Reto, Leiter Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT)
- Schmid Thomas, Vorsteher Amt für Energie und Verkehr (AEV)
- Pesenti Amos, Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG)

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die GEAG beschäftigt keine Angestellten.

Risikobeurteilung

Ohne gesetzliche Verpflichtung hat der Verwaltungsrat an der Verwaltungsratssitzung vom 8. Februar 2024 eine Risikobeurteilung vorgenommen. In der GEAG verbleibt praktisch kein erkennbares Risiko. Insbesondere kann festgehalten werden, dass die GEAG selber keinen Marktrisiken ausgesetzt ist. Das Gegenparteirisiko (Zahlungsausfall des B-Partners Repower AG) wird als gering eingestuft. Angesichts der schwierigen Preis- und Marktlage wird der Verwaltungsrat, wie er es bereits vor einigen Jahren gemacht hat, regelmässig eine vertiefte Risikobeurteilung vornehmen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 30. September 2024 sind keine Ereignisse eingetreten, die erwähnenswert sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum Revisionsbericht vom 14. Februar 2025 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung vom Verwaltungsrat der GEAG genehmigt.

Es bestehen keine weiteren nach Art. 959c OR ausweispflichtigen Sachverhalte.

Grischelectra AG

6. Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Gestützt auf Art. 14.4 lit. G des Partnervertrags haben die Aktionäre Anspruch auf eine Dividende von sechs Prozent.

Der Generalversammlung wird daher folgende Verwendung des Aktivsaldos vorgeschlagen:

6 Prozent Dividende auf dem einbezahlten Aktienkapital von 200 000 Franken	12 000 Franken
Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	<u>900 Franken</u>
Total	<u>12 900 Franken</u>

Die Dividende wird den Aktionären nach Annahme dieses Vorschlags durch die Generalversammlung unter Abzug von 35 Prozent Verrechnungssteuer überwiesen.



Finanzkontrolle des Kantons Graubünden
Controlla da finanzas dal chantun Grischun
Controllo delle finanze del Cantone dei Grigioni

Bericht der Revisionsstelle
zur eingeschränkten Revision
an die Generalversammlung der
Grischelectra AG
7000 Chur

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang) der Grischelectra AG, Chur, für das am 30. September 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Chur, 14. Februar 2025

Finanzkontrolle des
Kantons Graubünden

Digital
unterschrieben von
  THOMAS
CHRISTIAN SCHMID
Datum: 2025.02.14
11:45:21 +01'00'

Thomas Schmid
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Digital unterschrieben
von GIAN CARLO
LOZZA
Datum: 2025.02.14
11:27:13 +01'00'



Giancarlo Lozza
Revisionsexperte

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus:

1. Bilanz
2. Erfolgsrechnung
3. Geldflussrechnung
4. Eigenkapitalnachweis
5. Anhang
6. Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns



Finanzkontrolle des Kantons Graubünden
Controlla da finanzas dal chantun Grischun
Controllo delle finanze del Cantone dei Grigioni

Grischelectra AG

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Generalversammlung über die Prüfung der Jahresrechnung 2023/2024

Chur, 14. Februar 2025

Steinbruchstr. 18, 7001 Chur

Telefon 081 257 32 73

E-Mail info@fiko.gr.ch



Finanzkontrolle des Kantons Graubünden
Controlla da finanzas dal chantun Grischun
Controllo delle finanze del Cantone dei Grigioni

Bericht der Revisionsstelle
zur eingeschränkten Revision
an die Generalversammlung der
Grischelectra AG
7000 Chur

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang) der Grischelectra AG, Chur, für das am 30. September 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Chur, 14. Februar 2025

Finanzkontrolle des
Kantons Graubünden

Thomas Schmid
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Giancarlo Lozza
Revisionsexperte

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus:

1. Bilanz
2. Erfolgsrechnung
3. Geldflussrechnung
4. Eigenkapitalnachweis
5. Anhang
6. Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Grischelectra AG

Jahresrechnung 2023/2024

1. Bilanz

	30.09.2024 Franken	30.09.2023 Franken	Differenz zum Vorjahr Franken
A K T I V E N			
Umlaufvermögen	3 944 117.63	480 625.85	3 463 491.78
Flüssige Mittel	171 315.48	177 780.09	- 6 464.61
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3 772 802.15	302 518.51	3 470 283.64
Übrige kurzfristige Forderungen	0.00	327.25	- 327.25
Anlagevermögen	800 000.00	800 000.00	0.00
Nicht einbezahltes Aktienkapital	800 000.00	800 000.00	0.00
Total Aktiven	4 744 117.63	1 280 625.85	3 463 491.78
P A S S I V E N			
Fremdkapital	3 690 717.63	228 125.85	3 462 591.78
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3 663 355.35	201 929.01	3 461 426.34
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	8 040.78	6 879.34	1 161.44
Passive Rechnungsabgrenzungen	19 321.50	19 317.50	4.00
Eigenkapital	1 053 400.00	1 052 500.00	900.00
Aktienkapital	1 000 000.00	1 000 000.00	0.00
Gesetzliche Gewinnreserve	40 500.00	39 600.00	900.00
Jahresgewinn	12 900.00	12 900.00	0.00
Total Passiven	4 744 117.63	1 280 625.85	3 463 491.78

Grischelectra AG

2. Erfolgsrechnung

	2023/2024 Franken	2022/2023 Franken	Differenz zum Vorjahr Franken
Jahreskosten	35 660 093.46	37 854 309.16	- 2 194 215.70
Aufgeld	6 376 142.85	2 647 877.95	3 728 264.90
Gesamtleistung (Übernahme durch Repower)	42 036 236.31	40 502 187.11	1 534 049.20
Aufwand für das GEAG-Energiepaket	- 35 558 732.69	- 37 760 911.30	2 202 178.61
Aufgeld	- 6 376 142.85	- 2 647 877.95	- 3 728 264.90
Beschaffungsaufwand	- 41 934 875.54	- 40 408 789.25	- 1 526 086.29
Übriger Betriebsaufwand	- 85 134.27	- 77 171.36	- 7 962.91
Betriebsaufwand	- 42 020 009.81	- 40 485 960.61	- 1 534 049.20
Ergebnis vor Steuern	16 226.50	16 226.50	0.00
Direkte Steuern	- 3 326.50	- 3 326.50	0.00
Jahresgewinn	12 900.00	12 900.00	0.00

Grischelectra AG

3. Geldflussrechnung

	2023/2024 Franken	2022/2023 Franken
Jahresgewinn	12 900.00	12 900.00
Zunahme (-) / Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 3 470 283.64	- 143 931.23
Zunahme (-) / Abnahme übrige kurzfristige Forderungen	327.25	- 327.25
Zunahme / Abnahme (-) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3 461 426.34	140 823.77
Zunahme / Abnahme (-) übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1 161.44	222.07
Zunahme / Abnahme (-) Passive Rechnungsabgrenzungen	4.00	4 105.00
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	5 535.39	13 792.36
Dividendenzahlungen	- 12 000.00	- 12 000.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 12 000.00	- 12 000.00
Veränderung der flüssigen Mittel	- 6 464.61	1 792.36
Nachweis:		
Anfangsbestand Flüssige Mittel per 01.10.	177 780.09	175 987.73
Endbestand Flüssige Mittel per 30.09.	171 315.48	177 780.09
Veränderung der flüssigen Mittel	- 6 464.61	1 792.36

Grischelectra AG

4. Eigenkapitalnachweis

	Aktien- kapital	Gesetzliche Gewinn- reserve 1)	Bilanz- gewinn 2)	Total Eigen- kapital
Franken				
Eigenkapital 30.09.2022	1 000 000	38 700	12 900	1 051 600
Zuweisung gesetzliche Gewinnreserve		900	- 900	0
Dividendenausschüttung			- 12 000	- 12 000
Jahresgewinn 2022/23			12 900	12 900
Eigenkapital 30.09.2023	1 000 000	39 600	12 900	1 052 500
Zuweisung gesetzliche Gewinnreserve		900	- 900	0
Dividendenausschüttung			- 12 000	- 12 000
Jahresgewinn 2023/24			12 900	12 900
Eigenkapital 30.09.2024	1 000 000	40 500	12 900	1 053 400

1) Die gesetzliche Gewinnreserve wurde ausschliesslich aus Gewinnen geüfnet.

2) Die Dividendenausschüttung beträgt 6 % des einbezahlten Aktienkapitals.

Grischelectra AG

5. Anhang

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Jahresrechnung der Grischelectra AG (GEAG) entspricht den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR; SR 220).

Mit Ausnahme des nicht einbezahlten Aktienkapitals stimmt die Jahresrechnung auch mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) überein. Sie vermittelt somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

Forderungen

Die Forderungen sind zu Nominalwerten ausgewiesen. Betriebswirtschaftliche Wertberichtigungen sind keine notwendig.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurzfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Anmerkungen zur Erfolgsrechnung und Bilanz

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die nahestehenden Personen umfassen die Aktionäre mit einem Kapitalanteil von mindestens 20 Prozent. Die Jahreskosten werden vom B-Partner Repower AG entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen übernommen. Alle übrigen Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Der Ertrag enthält Transaktionen mit nahestehenden Personen von Fr. 5 782 930.10 (Vorjahr: Fr. 2 380 866.30), der Aufwand von Fr. 5 815 930.10 (Vorjahr: Fr. 2 413 866.30) aufgrund vertraglicher Vereinbarungen.

Aktionäre mit Beteiligungen von 20 % oder mehr

	30.09.2024	30.09.2023
- Kanton Graubünden	54,3 %	54,3 %
- Axpo Solutions AG, Baden	20,0 %	20,0 %

Jahreskosten / Aufwand GEAG-Energiepaket

Der Aufwand für die eingebrachten Energiepakete beläuft sich auf 35,6 Mio. Franken (Vorjahr 37,8 Mio. Franken). Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr beträgt somit rund 2,2 Mio. Franken. Im Geschäftsjahr 2022/2023 waren die Jahreskosten einiger Partnerwerke wegen Stromeinkäufen zu Marktpreisen erhöht. Diese Stromeinkäufe sind erforderlich, um den konzessionsvertraglichen Lieferpflichten an die Konzessionsgemeinden nachzukommen. Aufgrund der zurückgegangenen Marktpreise hat sich dieser Effekt im laufenden Geschäftsjahr normalisiert.

Aufgeld an Kanton / Gemeinden

Die eingebrachte Energie nahm im Vergleich zum Vorjahr um rund 351 Gigawattstunden (GWh) auf knapp 792 GWh zu. Die eingebrachte Energie liegt im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt (Durchschnitt der vorangegangenen 10 Geschäftsjahre) zirka 30 Prozent höher. Dies ist auf eine deutlich überdurchschnittliche Hydrologie und die damit verbundene höhere Energieproduktion im Geschäftsjahr zurückzuführen. Das Aufgeld nahm von 2,6 Mio. Franken auf 6,4 Mio. Franken zu, einerseits wegen der deutlich höher eingebrachten Energiemenge, andererseits auch wegen des von 0,6 Rp./kWh auf 0,8 Rp./kWh erhöhten Aufgeldansatzes. Ebenfalls erfolgten im Geschäftsjahr 2023/2024 Nachverrechnungen von Aufgeldern für das Geschäftsjahr 2022/2023 in Höhe von Fr. 41 000.

Detailübersicht	30.09.2024	30.09.2023	Differenz
Forderungen und Verbindlichkeiten	Franken	Franken	zum Vorjahr Franken
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:			
- gegenüber Aktionären und Nahestehenden	3 710 913.01	175 865.12	3 535 047.89
- gegenüber Dritten	61 889.14	126 653.39	- 64 764.25
Übrige kurzfristige Forderungen:			
- gegenüber Dritten	0.00	327.25	- 327.25
Total Forderungen	3 772 802.15	302 845.76	3 469 956.39
davon Forderungen mit Restlaufzeit < 1 Jahr	3 772 802.15	302 845.76	3 469 956.39
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:			
- gegenüber Aktionären und Nahestehenden	3 450 697.00	89 374.56	3 361 322.44
- gegenüber Dritten	212 658.35	112 554.45	100 103.90
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten:			
- gegenüber Dritten	8 040.78	6 879.34	1 161.44
Total Verbindlichkeiten	3 671 396.13	208 808.35	3 462 587.78
davon Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit < 1 Jahr	3 671 396.13	208 808.35	3 462 587.78

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die monatlichen Akontozahlungen gehen von den budgetierten Jahreskosten aus. Darum können die Forderungen und Verbindlichkeiten aufgrund der effektiven Jahreskosten bzw. Schlussabrechnungen von Jahr zu Jahr recht stark differieren.

Entschädigungen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Gemäss dem kantonalen Public Corporate Governance-Grundsatz Nr. 16 müssen bei Mehrheitsbeteiligungen des Kantons die Vergütungen des strategischen Führungsgremiums im Geschäftsbericht und jene des operativen Führungsgremiums mindestens gegenüber der Geschäftsprüfungskommission und der Regierung nach den von der Regierung definierten Regeln offengelegt werden.

	Fixum Franken	Spesen Franken	Total Franken
Verwaltungsrat			
Engler Stefan, Präsident (bis 28.03.2024)	2 950.00	200.00	3 150.00
Schmid Stefan, Präsident (ab 29.03.2024)	3 050.00	0.00	3 050.00
Roland Leuenberger, Vizepräsident	4 000.00	0.00	4 000.00
Buchli Georg Anton, Mitglied (bis 28.03.2024)	1 475.00	200.00	1 675.00
Spescha Leonardo, Mitglied (ab 29.03.2024)	1 525.00	0.00	1 525.00
Lir Viktor, Mitglied	3 000.00	200.00	3 200.00
Müller Emil, Mitglied	3 000.00	200.00	3 200.00
Total	19 000.00	800.00	19 800.00
Geschäftsleitung			
Engler Stefan, Vorsitzender Geschäftsleitung	1 966.70	0.00	1 966.70
Schmid Stefan, Vorsitzender Geschäftsleitung	2 033.30	0.00	2 033.30
Amt für Energie und Verkehr Graubünden (AEV)	10 000.00	0.00	10 000.00
Total	14 000.00	0.00	14 000.00

Die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung sind kantonale Angestellte und erhalten keine Entschädigung:

- Bleisch Reto, Leiter Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT)
- Schmid Thomas, Vorsteher Amt für Energie und Verkehr (AEV)
- Pesenti Amos, Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG)

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die GEAG beschäftigt keine Angestellten.

Risikobeurteilung

Ohne gesetzliche Verpflichtung hat der Verwaltungsrat an der Verwaltungsratssitzung vom 8. Februar 2024 eine Risikobeurteilung vorgenommen. In der GEAG verbleibt praktisch kein erkennbares Risiko. Insbesondere kann festgehalten werden, dass die GEAG selber keinen Marktrisiken ausgesetzt ist. Das Gegenpartierisiko (Zahlungsausfall des B-Partners Repower AG) wird als gering eingestuft. Angesichts der schwierigen Preis- und Marktlage wird der Verwaltungsrat, wie er es bereits vor einigen Jahren gemacht hat, regelmässig eine vertiefte Risikobeurteilung vornehmen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 30. September 2024 sind keine Ereignisse eingetreten, die erwähnenswert sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum Revisionsbericht vom 14. Februar 2025 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung vom Verwaltungsrat der GEAG genehmigt.

Es bestehen keine weiteren nach Art. 959c OR ausweispflichtigen Sachverhalte.

Grischelectra AG

6. Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Gestützt auf Art. 14.4 lit. G des Partnervertrags haben die Aktionäre Anspruch auf eine Dividende von sechs Prozent.

Der Generalversammlung wird daher folgende Verwendung des Aktivsaldos vorgeschlagen:

6 Prozent Dividende auf dem einbezahlten Aktienkapital von 200 000 Franken	12 000 Franken
Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	<u>900 Franken</u>
Total	<u>12 900 Franken</u>

Die Dividende wird den Aktionären nach Annahme dieses Vorschlags durch die Generalversammlung unter Abzug von 35 Prozent Verrechnungssteuer überwiesen.